

Begründung

zum Bebauungsplan L 40 Lintorf, An den Dicken - gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (Straßenausbauplan)

1. Zweck

Zur Herstellung einer durchgehenden Verbindung zwischen den bereits ausgebauten Straßen Am Heidkamp und Duisburger Straße hat der Rat der Gemeinde Lintorf am 11.3.1969 die Aufstellung des Bebauungsplanes L 40 als Straßenausbauplan für die Straße "An den Dicken" beschlossen.

2. Bebauung

Dieser Bebauungsplan enthält lediglich die Festsetzungen für die Straßenbegrenzungslinien. Die Bebauung beidseits der Straße soll durch gesonderte Bebauungspläne ermittelt werden. Die Straßenbreite beträgt entsprechend der Straße "Am Heidkamp" 12 m.

Die Versorgungsleitungen sind bereits innerhalb des Straßenzuges verlegt, ebenso der Abwasserkanal.

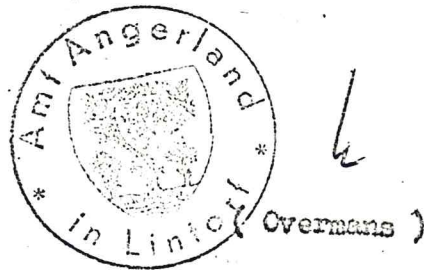
3. Maßnahmen der Bodenordnung

Besondere bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich. Das noch nicht im Eigentum der Gemeinde Lintorf befindliche Straßengelände ist für diese zu erwerben.

4. Kosten

Diese vorgesehene städtebauliche Maßnahme wird voraussichtliche Kosten in Höhe von 250.000,-- DM verursachen.

Lintorf, den 29.4.1969
VI Bud/Ba



18
4.